

BERNHARD PALME

DIE INVOKATION VON SB I 4805

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 117 (1997) 171–174

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DIE INVOKATION VON SB I 4805*

Seit Kaiser Mauricius die Invokationen eingeführt hat, beginnen die Papyrusurkunden offiziellen Charakters üblicherweise mit dieser Anrufung Christi oder der Dreifaltigkeit, bisweilen auch mit der der Gottesmutter und aller Heiligen. Die auf den ägyptischen Papyrusurkunden seit 591 n. Chr. zu Hunderten überlieferten Invokationen lassen erkennen, daß sich alsbald zeitliche und regionale Usancen im Gebrauch bestimmter Formeln herausgebildet hatten. Das gesamte Material haben vor nunmehr fünfzehn Jahren Roger S. Bagnall und Klaas A. Worp in ihrem maßgeblichen Aufsatz über die christlichen Invokationen aufgearbeitet¹. Die darin vorgenommene Systematisierung des Formelgutes besitzt nach wie vor Gültigkeit und stellt die Grundlage jeder Beschäftigung mit den in Ägypten verwendeten Formeln dar, auch wenn durch neu hinzugekommene Belege mittlerweile manche punktuelle Ergänzung und Präzisierung möglich war².

Die ausführlichste aller Formeln ist die von Bagnall und Worp als Nr. 4 klassifizierte Anrufung Christi, Marias und der Heiligen, die vor allem im Arsinoites (Fayum) begegnet: Ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ δεσπότης Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν καὶ τῆς δεσποίνης ἡμῶν τῆς ἀγίας θεοτόκου καὶ πάντων τῶν ἁγίων (Formel 4A). Bisweilen wird diese Formulierung erweitert um den Zusatz καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας, der nach θεοτόκου eingeschoben wird (Formel 4B).

Bagnall und Worp haben beobachtet, daß diese Formel stets auf Dokumenten steht, die — falls datierbar — aus der Zeit nach der arabischen Eroberung (abgeschlossen 641 n. Chr.) stammen: „There is no example of this formula securely dated before 641, and the burden of proof must be on anyone trying to show that one of these documents is of an earlier period. One could argue that the devotion to the cult of Mary and the saints is characteristic of Lower Egypt, particularly the Fayum, and burst out when not officially curtailed ... In this case the Persian period would also be possible“³. — Eine Beobachtung, die weitreichende Konsequenzen für die zeitliche Einordnung von Papyrusurkunden hat, die außer dieser Invokation kein präziseres Datierungskriterium enthalten.

Die von Bagnall und Worp eingeräumte Möglichkeit, daß eine Verwendung von Invokationen der Formel 4 auch schon in der Perserzeit (619-629 n.Chr.) nicht auszuschließen sei, ist mittlerweile sehr wahrscheinlich gemacht worden. Jean Gascou und Klaas Worp haben auf die beiden arsinoitischen Urkunden SB I 4483 und P.Rain.Cent. 35 aufmerksam gemacht, die neue Varianten der Formel 4 mit Hinweisen auf die Königsherrschaft Christi enthalten, welche von den beiden als 4C und 4D in die Diskussion eingeführt wurden. Es gelang ihnen nachzuweisen, daß beide Texte mit Sicherheit aus dem Jahrzehnt der persischen Okkupation stammen⁴. Neben der Konstituierung der neuen (und bislang

* Der Aufsatz entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes, das ich als APART-Stipendiat (Austrian Programme for Advanced Research and Technology) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchführe. Es ist mir ein Anliegen, der Akademie an dieser Stelle für ihre Unterstützung zu danken. Hermann Harrauer, Klaas A. Worp und Johannes Diethart haben eine frühere Fassung des Beitrages durch ihre Bemerkungen gefördert. Für die Erlaubnis, die Originale im Louvre zu studieren, schulde ich Frau Christine Ziegler, der Leiterin des Département des Antiquités Égyptiennes, aufrichtigen Dank. Frau Marie-France Aubert und Frau Béatrice Meyer sowie Herrn Jean Scherer danke ich herzlich für die Hilfsbereitschaft, mit der sie meine Arbeit im Louvre vorbereitet und unterstützt haben.

¹ R. S. Bagnall, K. A. Worp, *Christian Invocations in the Papyri*, CdE 56 (1981) 112–133.

² Vgl. insbesondere R. S. Bagnall, K. A. Worp, *Christian Invocations in the Papyri: a Supplement*, CdE 56 (1981) 362–365 und J. Gascou, K. A. Worp, *P.Rain.Cent. 35 et SB I 4483: Les invocations*, ZPE 57 (1984) 105–110; bis dato unbekannte Formeln kamen in P.Oxy. LVIII 3953 (ἐν ὀνόματι τῆς ἀχρ[ά]ντου καὶ ὁμοουσίου τριάδος πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἀγίου πνεύματος, vgl. den Kommentar von J. R. Rea, Einleitung) und P.Dublin 28 (ἐ[ν ὀ]νόματι τοῦ [± 9 ἁ]νθ[ρ]ῶπου Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ καὶ σω[τῆ]ρος ἡμῶν), vgl. den Kommentar von B. C. McGing zu Z. 1–2) zum Vorschein.

³ *Christian Invocations* (o. Anm. 1) 131.

⁴ Gascou, Worp, *P.Rain.Cent 35* (o. Anm. 2) 105–110, bes. 107ff. Die neuen Formeln lauten folgendermaßen: Ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ δεσπότης Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν τοῦ βασιλέως τῶν βασιλέων καὶ αἰωνίου

jeweils nur einmal belegten) Formeln 4C und 4D war ein wesentliches Ergebnis ihrer Studie, daß die Verwendung von Invokationen nun auch während der Perserherrschaft definitiv nachgewiesen war. Dies führt Gascou und Worp zu folgendem Schluß: „Nous possédons en effet, pour la Basse-Egypte, quelque 51 documents ..., munis d’invocations et dépourvus d’année régnale, non encore datés. Les invocations relèvent toutes des types 4A et B que nous connaissons déjà et, dans une moindre proportion, du type 1, Ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ δεσπότης Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν, d’origine mauricienne supprimé sous Phocas et restauré sous Héraclius. Nous ne pouvons évidemment exclure que l’un ou l’autre de ces papyrus n’ait été rédigé sous la domination sassanide“⁵.

Im folgenden glaube ich ein Dokument vorstellen zu können, das zumindest für die Formel 4 sowohl diese Vermutung Gascous und Worps bestätigt, als auch den von Bagnall und Worp seinerzeit geforderten Beweis erbringen kann.

SB I 4805 ist das kleine Bruchstück eines Papyrus, auf dessen Recto-Seite nur die ersten Zeilen einer spätbyzantinischen Urkunde erhalten sind. Auf dem Verso stehen weitere fünf Zeilen einer Abrechnung über Nomismata, die keinen Bezug zum Text auf dem Recto erkennen lassen und auch von einer anderen Hand stammen. Für die hier verfolgte Fragestellung sind diese (korrekt transkribierten) Zeilen nicht relevant. Der Text war zuerst von Carl Wessely ediert worden⁶; seine Abschrift ist ohne Änderungen in das *Sammelbuch* übernommen worden, und auch seither hat das Kleinfragment kaum Beachtung gefunden⁷. Die Transkription der ed. pr. (und des SB), bei der evidentermaßen vergessen worden ist, die eckigen Klammern zu setzen⁸, lautet für das Recto:

- 1 θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν
 2 πάντ]ων τῶν ἁγίων Χοιὰκ
 3 Ἄρσινοῖτων καὶ Θεοδοσιουπ[ολιτῶν

Heute befindet sich der Papyrus im Département des Antiquités Égyptiennes des Louvre in Paris. Eine Kontrolle des Originals (Ausmaße: 10,9 x 12,8 cm) hat gezeigt, daß der Papyrus oben gerade beschnitten, an allen anderen Seiten jedoch abgebrochen ist. Entgegen der Angabe in SB I fehlt vor der Z. 1 also keine weitere Zeile. Am Zeilenbeginn ist demnach ein größerer Textverlust anzunehmen. Im Anschluß an Z. 3 gibt es Spuren von weiteren vier Zeilen, deren Schrift aber fast vollständig abgerieben ist. In diesem Bereich ist der Papyrus überdies so stark verschmutzt, daß kein Text mehr gewonnen werden kann. Zwischen Z. 5 und 6 befindet sich eine waagrechte Klebung, wobei der untere Teil des Blattes den oberen überlappt. Das Recto ist also im Querformat (*transversa charta*) und kopfstehend zur sonstigen Praxis (das obere Blatt überlappt das untere) beschriftet worden.

Obwohl der Großteil des Textes verloren ist, enthält das Fragment zwei Elemente, die nach den oben referierten Regeln eigentlich unvereinbar miteinander sein sollten: Zum einen stehen in den Z. 1–2

παντοκράτορος καὶ τῆς δεσποίνης ἡμῶν τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ πάντων τῶν ἁγίων (Formel 4C), und: Ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ δεσπότης Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν τοῦ βασιλέως τῶν βασιλέων καὶ αἰωνίου παντοκράτορος καὶ τῆς δεσποίνης ἡμῶν τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας καὶ πάντων τῶν ἁγίων (Formel 4D).

⁵ Gascou, Worp, *P.Rain.Cent.* 35 (o. Anm. 2) 110. Nicht einsichtig ist mir, warum die beiden im folgenden Schlußsatz dann die Formel 4A und B doch wieder auf die Araberzeit beschränkt sehen: „... il nous est apparu que, lorsqu’ il est possible de se former une idée de la date des textes de la série 4A et B, nous sommes invariablement renvoyés à l’époque arabe, ce qui est conform à la distribution des datés du même groupe. En revanche quelques non datés du groupe 1 pourraient bien se placer sous les Perses“. Zuvor hatten sie bewiesen, daß die Variante 4C, die eine Erweiterung von 4A um τοῦ βασιλέως τῶν βασιλέων καὶ αἰωνίου παντοκράτορος darstellt, nach SB I 4483 gerade in der Perserzeit vorkam.

⁶ C. Wessely, *Die Pariser Papyri des Fundes von El-Fajjûm*, Denkschriften Akademie Wien 37, 1889, 66 Appendix 628.

⁷ Die Berichtigungsliste verzeichnet keinen Eintrag zu SB I 4805. Bagnall, Worp, *Christian Invocations* (o. Anm. 1) haben den Text auf S. 128 bei den Urkunden mit „formula incomplete“ verzeichnet.

⁸ In SB I sind die Klammern offenbar willkürlich gesetzt; auch die Angabe „oben abgebrochen“ steht nicht in der ed. pr.

Reste einer Invokation, die sowohl Christus als auch alle Heiligen nennt. Dies trifft ausschließlich auf die Formeln 4A–D zu. Zum anderen erwähnt die Z. 3 die als Verwaltungseinheit zusammengefaßten Pagarchien Arsinoites und Theodosiopolites⁹. Nach unserem Wissensstand hatte diese unter Justinian geschaffene Einheit bis in die Perserzeit hinein Bestand¹⁰, ist danach aber nicht mehr nachzuweisen. Zwar ist nach wie vor unklar, ob diese Verwaltungseinheit durch die neuen sassanidischen Machthaber aufgelöst wurde oder (eher) einer Neuorganisation nach der byzantinischen Rückeroberung von 629 n. Chr. zum Opfer fiel, aber immerhin steht fest, daß sie keinesfalls bis in die arabische Zeit existierte: Schon im Jahre 639/40 — also am Vorabend oder unmittelbar während der arabischen Eroberung des Fayum (640) — lautet der Titel des dortigen Pagarchen bereits *πάγαρχος τῆς Ἀρσινοϊτῶν πόλεως*¹¹. Auf den Theodosiopolites wird nicht mehr verwiesen. Der Pagarchentitel hat vielmehr schon diejenige Gestalt angenommen, die für die Folgezeit bis in das 8. Jh. charakteristisch geblieben ist¹².

Weil auszuschließen ist, daß die Verwaltungseinheit Arsinoites und Theodosiopolites nach 640 noch existierte, ergibt sich zwingend, daß die Invokationsformel von SB I 4805 in der Zeit vor der arabischen Eroberung geschrieben worden ist. Da der Invokation keine Intitulatio (Kaiserdatum) folgt, ist es überdies sehr wahrscheinlich¹³, daß der Text aus jenem Jahrzehnt stammt, in dem die byzantinische Herrschaft über Ägypten durch den Einfall der Sassaniden unterbrochen war.

Es erhebt sich die Frage, welche der Formeln 4A–D in SB I 4805, 1–2 gestanden sein könnte. Das einzige — wenngleich nicht absolut verlässliche — Kriterium, um dies zu entscheiden, ist die Zeilenlänge: Diejenige Auflösung, die möglichst gleichlange Zeilen ergibt, hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Die nächstliegende Lösung, daß nämlich hier ein weiteres Beispiel für das Formular 4C vorliege, die durch Gascoü und Worp schon einmal in der Perserzeit nachgewiesen ist (SB I 4483 vom 29. Mai 621), scheidet dabei freilich aus. Zusätzlich zu der ohnehin schon langen Grundformel 4A wäre dabei noch zwischen Z. 1 und 2 (am Beginn der Z. 2?) *τοῦ βασιλέως τῶν βασιλέων καὶ αἰωνίου παντοκράτορος* unterzubringen, wodurch Z. 2 aber um ca. 45 Buchstaben länger würde als Z. 1, deren Länge durch den Beginn der Invokation festgelegt ist. Dasselbe gilt für die Formel 4D, die noch länger ist, weil sie zusätzlich das Element *καὶ ἀεিপαρθένου Μαριάς* (wie 4B) hat. Die glatteste Lösung — d.

⁹ G. Fantoni, CPR XIV, S. 41–48, Appendix: *Arsinoe and Theodosiopolis*; vgl. dazu auch die Bemerkungen von K. A. Worp, JÖB 90 (1990) 443. Ungewiß ist nach wie vor die Lage der Stadt Theodosiopolis und welche Abschnitte des Fayum der Theodosiopolites umfaßte: Nach C. Wessely, *Topographie des Faijum*, Denkschriften Akademie Wien 50, 1904, 23f. korrespondierte er mit der früheren Polemonos Meris, während B. Grenfell, A. Hunt, P. Tebt. II, Appendix II: *Topography of the Arsinoite Nome*, S. 363–365 Theodosiopolis für ein (beliebig austauschbares) Synonym für Arsinoe hielten. Gegen letztere Ansicht argumentiert überzeugend J. R. Rea, P.Oxy. LI 3636, Komm. Z. 2. Fantoni erwägt, in Theodosiopolis den byzantinischen Namen für Tebtynis zu sehen.

¹⁰ Fantoni, CPR XIV, S. 47f. Der letzte Beleg für diese Verwaltungseinheit ist immer noch: SPP XX 240 + P.Vindob. G 21042 (Neuedition erfolgt in CPR XIX); zur Datierung der Urkunde auf den 29. Dez. 622 s. bereits J. Gascoü, BIFAO 76 (1976) 146, Anm. 7 (= BL VII 264).

¹¹ P.Lond I 113.10, 3 = W.Chr. 8 (639/40; teilweise ergänzt nach BGU I 320). Vgl. die Titel der Pagarchen in der Zusammenstellung von Fantoni, CPR XIV, S. 41f. und K. A. Worp, CPR X, S. 153–156, Appendix: *Στρατηλάται und πάγαρχοι im byzantinisch-arabischen Faijum*.

¹² Die offiziellen (ausführlichen) Titel der gut bezeugten Pagarchen der frühen Araberzeit lauten: *Φλ. Θεοδωράκιος ὁ ἐνδοξότατος στρατηλάτης καὶ πάγαρχος τῆς Ἀρσινοϊτῶν πόλεως* (z. B. in BGU I 320 und P.Ross. Georg. III 50); *Φλ. Ἰωάννης ὁ ἐνδοξότατος στρατηλάτης καὶ πάγαρχος ταύτης τῆς Ἀρσινοϊτῶν πόλεως* (BGU III 737 + BL I 440) und *Φλ. Πεττήριος ὁ ἐνδοξότατος πάγαρχος ταύτης τῆς Ἀρσινοϊτῶν πόλεως* (SB XVI 12481).

¹³ Zwar gibt es auch aus der Zeit der byzantinischen Herrschaft einige Papyri, die eine Invokation, jedoch keine Intitulatio haben, wie z. B. SB I 5270 (Febr. 610) und P.Oxy. XLIII 3953 (Sept. 610); diese Texte stammen aber aus der Zeit der unklaren Verhältnisse während des Machtkampfes zwischen Kaiser Phocas und Heraclius und sind Ausdruck der in den Kanzleien herrschenden Unsicherheit, welche Intitulatio zu verwenden sei, vgl. dazu zuletzt J. R. Rea, P.Oxy. LXVIII, S. 51f. Alle diese Texte führen aber noch Invokationen mit dem Trinitäts-Formular (die Formeln 2 und 3), wie sie in der Regierungszeit des Phocas üblich waren. Da der zur Diskussion stehende SB I 4805 keine Trinitäts-Formel, sondern die Christus-Formel hat, kann er nicht aus dieser Übergangsphase im Jahre 610 stammen.

h. eine gleich große Zeilenlänge — erreicht man mit der Formel 4A: nur bei ihr wäre der Texverlust am Beginn der Zeilen gleich groß.

Ein weiteres Indiz läßt sich beibringen. Bislang ist erst ein einziger arsinoitischer Pagarch aus der Perserzeit bekannt geworden: Flavius Menas¹⁴. Sowohl in Hinblick auf die ziemlich dicht gewordenen Fasten der arsinoitischen Pagarchen des 7. Jh. als auch wegen der längeren Amtsperioden, die Pagarchen in dieser Zeit zu haben pflegten, stehen die Chancen sehr gut, daß Menas tatsächlich der einzige unter den Persern amtierende Pagarch war. Sein offizieller Titel, der in P.Vindob. G 21136¹⁵ und SPP XX 240 + P.Vindob. G 21042 (= CPR XIX) bezeugt ist, würde den am Beginn der Z. 3 zur Verfügung stehenden Platz bestens ausfüllen. Als Ergänzung für den Text auf dem Recto von SB I 4805 schlage ich demnach vor (wobei Z. 3 selbstverständlich hypothetisch bleibt):

- 1 [† Ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ δεσπότης Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν
 2 [καὶ τῆς δεσποίνης ἡμῶν τῆς ἀγίας Θεοτόκου καὶ πάντων τῶν ἁγίων, Χοιὰκ [x, y ἰνδ/ ἐν
 Ἄρ/.]
 3 [Φλ/ Μηνῶ τῷ ἐνδοξοτάτῳ στρατηλάτῃ, παγάρχῳ] τῆς Ἀρσινοϊτῶν καὶ Θεοδοσιουπ[ο-
 λιτῶν]

Spuren von weiteren vier Zeilen

Für diesen Ergänzungsvorschlag läßt sich schließlich noch ins Treffen führen, daß die Anzahl der Buchstaben pro Zeile nahezu gleich ist. Z. 1 zählt 63 Buchstaben, Z. 2 ungefähr 68 (je nach den Zahlen des Tagesdatums und der Indiktion) und Z. 3 wiederum 68. Da bei den Unregelmäßigkeiten einer Handschrift auf die Buchstabenzahl allein nicht allzuviel zu geben ist, muß die Gegenprobe erbracht werden: Der erhaltene Text beträgt etwa ein Drittel jeder Zeile. Dafür braucht er jeweils ca. 10 cm Platz. Die Gesamtlänge einer Zeile läßt sich folglich auf etwa 30 cm berechnen. Das im Querformat beschriftete Papyrusblatt entsprach somit genau dem Standardmaß der Papyrusrollen, die mit einer Höhe von ca. 30–35 cm hergestellt wurden¹⁶.

SB I 4805 liefert somit das erste Beispiel für die Verwendung der Invokationsformel 4A vor der arabischen Eroberung von 640/1. Die Konsequenzen dieser Feststellung für die zeitliche Einordnung aller Texte, die bislang aufgrund der Formel 4A getrost in die arabische Zeit gesetzt wurden, sind weitreichend. Ab nun wird man damit rechnen müssen, daß unter Umständen auch ein Datum in der Perserzeit (619–629) in Betracht kommt — wie es für die Formeln 4C und 4D ja schon nachgewiesen wurde.

Eine Schwalbe macht freilich noch keinen Sommer. Mit Ausnahme von SB I 4805 deuten bei vielen Texten der Serie 4A und 4B prosopographische und andere interne Datierungskriterien auf ein Datum nach 640/1. Ich meine daher, daß man Bagnalls und Worps Beobachtung zur Formel 4A und 4B auch weiterhin als Faustregel für eine Zuweisung solcher Dokumente in die arabische Zeit anwenden darf — aber eben nur als Faustregel und nicht als das verlässliche Kriterium, als das sie bisher erschien.

Wien

Bernhard Palme

¹⁴ PLRE III B, s. v. Menas 13, 14 und 43, J. Diethart, *Prosopographia Arsinoitica* I, Wien 1980 (MPER NS 12), Nr. 5448. Die auf ihn Bezug nehmenden Papyrusquellen sind: SPP III 303 (24. Nov. 617?), SPP VIII 1048 (9. Sept. 620?), P.Vindob. G 21136 (27. April 622; ed. pr. erfolgt in CPR XXI), SPP XX 240 + P.Vindob. G 21042 (29. Dez. 622, Neuedition erfolgt in CPR XIX), SPP VIII 1044, MPER XV 111 und P.Monac. III 130 (alle drei ohne genaues Datum), SPP III 344 (8. Okt. 643?, posthum), SB I 4659 (Mai 653?, posthum).

¹⁵ Die Edition dieses Textes ist vorgesehen für CPR XXI.

¹⁶ Vgl. E. G. Turner, *The Typology of the Early Codex*, Philadelphia 1977, 44.